



Taggeldversicherung für die Landwirtschaft

Arbeitsunfähigkeit und die Folgen



Bei Ausfall einer wichtigen Arbeitskraft für längere Zeit, kann dies neben den organisatorischen Problemen auch erhebliche finanzielle Sorgen mit sich bringen. Bild: Pixabay

Eine Taggeld- beziehungsweise Lohnausfallversicherung ist für die Sicherung der Existenz des Landwirtschaftsbetriebes nicht mehr wegzudenken. Was es dabei zu beachten gibt.

Wird ein Betriebsleiter, eine Betriebsleiterin oder eine weitere wichtige familieneigene Arbeitskraft wie die Ehefrau, der Sohn oder die Tochter für längere Zeit oder gar über mehrere Monate arbeitsunfähig, kann dies neben den organisatorischen Problemen auch erhebliche finanzielle Sorgen mit sich bringen. Wer bezahlt die Ersatzarbeitskraft? Ist mein eigenes Einkommen gesichert? Wie versorgen wir unsere Familie während eines Ausfalls?

Für selbständig erwerbende Landwirte und deren familieneigenen Arbeitskräfte ist eine Versicherung dieser Art freiwillig und sie tragen die Verantwortung selbst. Um den Betrieb

und die Familie bei einer Arbeitsunfähigkeit vor finanziellen Notlagen zu bewahren, ist eine Taggeldversicherung jedoch unerlässlich. Ziel ist, dass die Versicherung die Kosten einer Ersatzarbeitskraft finanzieren soll.

Es ist wichtig, dass die gleichen Leistungen bei Krankheit wie bei Unfall versichert werden. Denn die Lohnkosten für die Ersatzkraft sind gleich hoch, unabhängig von der Arbeitsunfähigkeit in Folge einer langwierigen Krankheit, eines Unfalls beim Sport oder eines Arbeitsunfalls.

In welchem Umfang soll die Taggeldversicherung sein?

Um den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen, muss sich der Landwirt einige Gedanken machen. Was kostet es, wenn ich eine Arbeitskraft ersetzen muss? Hier ist zu bedenken, dass ein Angestellter nicht 365 Tage im Jahr arbeitet. Ein Angestellter hat ein Recht auf Ferien- und Freitage. In seiner Ab-

wesenheit muss eine zusätzliche Ersatzkraft finanziert werden. Bei einem Arbeitsbedarf der Ersatzarbeitskraft von sieben Tage die Woche, empfiehlt sich ein Taggeld von mindestens Fr. 210.– pro Tag. Sind mehrere Familienmitglieder auf dem Betrieb erwerbstätig, kann die Höhe des Taggeldes reduziert werden. Dies, weil bei einem Ausfall einer Arbeitskraft teils Arbeiten ohne Mehrkosten an die anderen Familienmitglieder übertragen werden können. Eine weitere Frage, die sich ein Landwirt beim Umfang der Taggeldversicherung stellen muss betrifft seine Liquidität. Verfügt er über eine gute Liquidität, kann er eine längere Wartezeit vereinbaren. Je höher die Wartezeit ist, desto attraktiver und günstiger sind die Prämien. Im Gegenzug trägt der Landwirt aber auch ein höheres Risiko. Eine Taggeldversicherung erbringt Leistungen während 730 Tage. Bleibt man länger arbeitsunfähig, kommt die IV und die private Vorsorge zum Tragen.

Versicherungsberatung beim ZBV

Haben Sie den Überblick?

Aufgrund der komplexen Begebenheiten brauchen Bauernfamilien häufig viele verschiedene Versicherungen. Die Versicherungsprofis des ZBV kennen die Anforderungen und Notwendigkeiten. Eine individuelle Beratung lohnt sich.

Eine Bauernfamilie hat schnell 25 bis 40 Versicherungsverträge und Policen. Die Übersicht über all diese verschiedenen Policen zu haben, ist anspruchsvoll und in der Regel sehr zeitintensiv. Um den Durch- und Überblick zu behalten, steht Ihnen beim Zürcher Bauernverband die ZBV Versicherungsabteilung zur Verfügung. Denn unsere BeraterInnen sind nicht nur Versicherungsspezialisten, sie haben meist auch einen landwirtschaftlichen Hintergrund und kennen die Verhältnisse und Bedürfnisse der Bauernfamilien bestens. Ob Vorsorge, Versicherungen von Angestellten, Gebäuden, Unwetterschäden oder Absicherung von Investitionen, die gut ausgebildeten BeraterInnen haben jahrelange Versiche-

rungserfahrung in der Landwirtschaft und zeichnen sich durch die diesbezüglichen Fachkenntnisse aus. Da jeder landwirtschaftliche Betrieb mit einer Vielzahl von Fragen rund um Versicherung und Vorsorge konfrontiert ist, helfen unsere engagierten BeraterInnen gerne schnell und unkompliziert weiter. Ein falscher Versicherungsschutz kann viel Geld kosten, ein zu tiefer Schutz kann existenzbedrohend sein. Im Durchschnitt gibt jeder landwirtschaftliche Betrieb in der Schweiz jährlich einen Drittel seines Gesamteinkommens, rund 33'000 Franken, für Versicherungen und Vorsorge aus. Zu wissen, welche Optionen und Empfehlungen speziell für die Landwirtschaft bestehen und zu entscheiden welche Massnahmen für den Betrieb die Richtigen sind, ist eine elementare Aufgabe in der Versicherungsberatung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleitertehepaar.

Gerne beantworten wir alle Fragen rund um Ihre Versicherungen und freuen uns, Sie zu unseren Kunden zählen zu dürfen.

■ Markus Inderbitzin



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

JA zum Kantonalen Wassergesetz

Die Abstimmung vom 10. Februar ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit dem Wasser und den Gewässern des Kantons. Das neue Wassergesetz ersetzt drei bisherige Gesetzeswerke und berücksichtigt die Vorgaben des übergeordneten Rechtes. Es ist somit nicht ein zusätzliches Gesetz, sondern ein sinnvoller Ersatz für mehrere bestehende.

Die Ratslinke reduziert die Diskussion auf die Privatisierungsfrage und dies völlig zu Unrecht. Nach heute gültiger Gesetzgebung sind Privatisierungen problemlos möglich, was ja auch all die Privaten Wassergenossenschaften vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons bestätigen. Im neuen Gesetz sind bei Neugründungen, die Mehrheiten zwingend bei den Gemeinden. Sämtliche bestehenden Gebilde ge-

«Auch die Zürcher Landwirtschaft sagt JA zum Kantonalen Wassergesetz.»

niessen Rechtssicherheit und können weiterhin in ihrer bewährten Form betrieben werden.

Vor allem im Lichte der Landwirtschaft kann man die Wichtigkeit dieser Vorlage nicht genügend unterstreichen.

Aus Sicht der Bauern wird der Kanton beauftragt die Fragen der Gewässerraumauscheidungen, des Hochwasserschutzes und der Revitalisierungen mit Augenmass an zu gehen. Der bestmögliche Schutz des Privateigentums

sowie die Schonung der Fruchtfolgeflächen sind im neuen Wassergesetz niedergeschrieben. Eingedolte Gewässer bleiben in der Regel eingedolt und die Frage ab welcher Wassermenge ein Gewässer als öffentlich gilt, wird ebenfalls geklärt. Die bürgerlichen Landwirtschaftsvertreter im Kantonsrat sowie der Zürcher Bauernverband zählen auf sie. Stimmen sie mit ihrer ganzen Familie JA zum ausgewogenen Wassergesetz. ■


 Martin Haab
Mettmenstetten

Interview zum Fachteil

Manuel Fankhauser

Elgg

«Meine Eltern haben mich schon früh informiert darüber, wie wichtig eine Taggeldversicherung ist.»



Was für einen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften Sie?

Zusammen mit meinem Bruder bewirtschaften wir einen Landwirtschaftsbetrieb mit Milchkuhen, Rindermast, Acker- und Futterbau. Wir bewältigen die anfallenden Arbeiten auf unserem Betrieb mit der Hilfe unseres Vaters und eines Lehrlings. Unsere Frauen unterstützen uns bei den Büroarbeiten.

Aus welchem Grund wurden Sie arbeitsunfähig? Aufgrund von einem Unfall oder einer Krankheit?

Aufgrund eines Unfalles beim Sport habe ich sowohl mein Knie, wie auch meine Schulter verletzt. Beides musste operiert werden, zuerst das Knie, dann die Schulter.

Welche Massnahmen mussten Sie in die Wege leiten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten während Ihres Ausfalls?

Die beiden Operationen wurden auf den Winter gelegt, sodass die Arbeit in Feld und Stall fast ohne fremde Arbeitskräfte bewältigt werden konnte. Da die Genesung bis in den Frühling hinein dauerte, haben uns stundenweise auch Aushilfskräfte ausgeholfen.

Aus welchem Grund haben Sie eine Taggeldversicherung abgeschlossen oder wer hat Ihnen diese empfohlen?

Nicht zu vergessen

In einer persönlichen Gesamtberatung analysieren die Beraterinnen und Berater des ZBV Situation auf ihrem Betrieb und werfen einen Blick auf ihre geleisteten Arbeiten.

Meine Eltern haben mich schon früh informiert darüber, wie wichtig eine Taggeldversicherung ist. Später, in einer Versicherungsberatung mit Pirmin Schwizer passten wir das Taggeld den Umständen entsprechend an.

Wie wurde die Versicherungsleistung (Taggeldhöhe) ermittelt?

Der Versicherungsberater hat mir und meinem Bruder aufgezeigt, welche Taggeldhöhe nötig ist, um eine Aushilfskraft anstellen zu können, falls jemand von uns ausfällt während der sehr strengen Sommer- und Herbstmonate.

Waren Sie zufrieden mit der Abwicklung?

Zu Beginn gab es sehr viele administrative Aufgaben zu erledigen. Das Ausfüllen von diversen Formularen, das Treffen von unterschiedlichen Abklärungen und die unzähligen Telefonate kosteten viel Zeit. War dieser Bürokratismus jedoch erledigt, kamen die Zahlungen regelmässig und zuverlässig.

Würden Sie sich heute anders versichern?

Ich bin sehr froh darüber, eine passende Taggeldversicherung abgeschlossen zu haben und ich würde mich heute nach wie vor gleich versichern. Die finanziellen Einbussen konnten dank der Taggeldversicherung ein wenig abgedämpft werden. ■

Sie können für jeden Betriebsleiter und jede Betriebsleiterin eine individuell abgestimmte Taggeldversicherung offerieren und mit ihrem Einverständnis abschliessen.

■ Markus Inderbitzin